

Ab Montag, 2. November 2020 gelten die vom Volksschulamt angepassten Schutzmassnahmen.

1. Maskentragpflicht

- Neu gilt die Maskentragpflicht auch im Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule, ausgenommen davon ist der Sportunterricht.
- Für die Kinder im Kindergarten und der Primarschule besteht keine generelle Maskentragpflicht. Aufgrund der Klassen-Durchmischung gilt jedoch in den Gymi-Vorbereitungskursen eine Maskentragpflicht auch für die Schülerinnen und Schüler.
- Benötigte Masken werden von der Schule zur Verfügung gestellt.
- Die Maskentragpflicht für alle Erwachsenen an den Schulen wird auch auf den Unterricht ausgeweitet, auch bei genügendem Abstand wird nicht auf die Maskentragpflicht verzichtet.

2. Verpflegung

- Essen und Trinken darf nicht geteilt werden. Auch auf Kochen und Backen in den Klassen muss verzichtet werden. Davon ausgenommen ist an der Sekundarschule der Hauswirtschaftsunterricht (WAH: Wirtschaft, Arbeit und Haushalt). Auf Geburtstagszünis sowie Pausenäpfel muss in den Klassen verzichtet werden.
- An der Sekundarschule gilt: Während der Essenseinnahme im Sitzen müssen keine Masken getragen werden. Erwachsene und Sekundarschülerinnen und -schüler tragen Masken, wenn sie nicht an den Tischen sitzen.

3. Veranstaltungen und schulische Anlässe

- Sowohl für externe als auch interne schulische Anlässe (Elternabende, Informationsveranstaltungen, Konferenzen, Sitzungen etc.) gilt gemäss neuer Verordnung des Bundes eine Teilnehmerzahl von maximal 50 Personen.
- Obligatorische Lager oder andere Anlässe mit einer oder mehreren Übernachtungen sind untersagt.
- Ausflüge einzelner Klassen ohne Übernachtung sind unter Einhaltung der bestehenden Schutzvorgaben weiterhin möglich.
- Wir verzichten möglichst auf klassenübergreifende (Sekundarschule: jahrgangsübergreifende) Aktivitäten bis auf Weiteres.
- Die Skilager der Primar- und Sekundarschule sowie das Sportcamp in den Frühlingferien werden nicht durchgeführt.

4. Sportunterricht

- Im Sportunterricht in den Schulen wird auf Aktivitäten mit engen körperlichen Kontakten verzichtet.
- Alle Kurse im Rahmen des freiwilligen Schulsportprogrammes finden im Monat November nicht statt.

5. Musikunterricht

Im Musikunterricht oder bei musikalischen Aktivitäten der Schule ist auf das Singen in Gruppen oder das Musizieren mit Blasinstrumenten in Gruppen möglichst zu verzichten. Im Kindergarten und auf der Unterstufe sind kurze Singsequenzen erlaubt. Die Lehrperson achtet dabei besonders auf den Abstand und trägt eine Maske. Ab der Mittelstufe ist das Singen in grossen, sehr gut belüfteten Räumen oder im Freien erlaubt.

6. Zahnreinigung

Die Zahnreinigung findet bis auf Weiteres nicht statt.

30. Oktober 2020

Jörg Walser,
Rektor